

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 03.08.2002 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Ausschreibungen	
• VOB	2 bis 5
• VOL	
• VOF	
Satzungen	
Veränderungssperren	
Bauleitpläne	
Straßenbenennungen	6 bis 8
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	9 bis 21

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 05.08.02,** unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal,** gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

1) Maler- und Tapezierarbeiten

- Brandschutzmaßnahmen Kindertagesstätte Flensburger Str. 39 -

- 300 m² Fenster und Innentüren lackieren
- vorbereiten von 3900 m² Wand- und Deckenflächen
- 2300 m² Tapezierarbeiten

Vergabe-Nr.:

B 325/02

Ausführungszeit:

Beginn: September 2002

Fertigstellung: 60 Arbeitstage

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

7,50 EUR

Eröffnungstermin:

26.08.02 - 11:00 Uhr

Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:

24.09.02

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

GMW.FB 1, Herr Kunkel,
Tel. (0202) 5 63-47 49

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können

ab Montag, dem 05.08.02,

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

2) Stahlbauarbeiten

- *Fluchttreppenanlage Grundschule Am Mirker Bach 1* –

1 St. 9-läufige Podesttreppe, Gesamthöhe ca. 10,53 m, komplett feuerverzinkt aus St. 37-2 mit Innenstützen: 1 St. ca. 9200 mm, 1 St. ca. 8100 mm, Außenstützen: 1 St. ca. 650 mm, 1 St. ca. 1800 mm, 7 St. ca. 2140 mm, 9 St. seith. Querträger IPE 220, ca. 3410 mm an Mauerwerkspfählern, 16 St. Wangen- und Podestträger U 220, 2-fach verkröpft, ca. 5200 mm, 18 St. Podestnebenträger L80X10 ca. 1250 mm, 18 St. Aussteifungsdiagonale aus Rundstahl d=12 mm, 63 Stufen 16,9/30 cm umlaufend aufliegend aus Lichtgitter Pressrost mit Laufbreite 1,25 m, 9 St. Podeste Pressrostauflage, 98 m Stabgeländer, Abschlussstor und Überkletterschutz.

Vergabe-Nr.:

B 328/02

Ausführungszeit:

Beginn: kurzfristig nach Auftragserteilung
Fertigstellung: 10 Arbeitstage

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

9,00 EUR

Eröffnungstermin:

22.08.02 - 11:00 Uhr

Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:

20.09.02

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

GMW.FB 1.3, Herr Schuh,
Tel. (0202) 5 63-20 54

Der Oberbürgermeister

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Durch die **Stadt Wuppertal, Ressort Umwelt, Grünflächen & Forsten (R. 103.3)**, soll vergeben werden:

Jahresausschreibung, Pflegearbeiten 3-Jahres-Verträge

Die Stadt Wuppertal beabsichtigt, die Pflegearbeiten in Grünflächen (3 Jahresvertrag) gem. § 3 Nr. 1 (2) VOB/A nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb beschränkt auszuschreiben.

a) **Name, Anschrift des Auftraggebers:**

Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal,

Bitte den Teilnahmeantrag an diese Adresse senden!

Auskünfte erteilt:

Zu technischen Fragen: 5. – 9. Herr Wick, Ressort 103.33, Tel. (0202) 563-5082

1. – 4. Herr Günther, Ressort 103.32, Tel. (0202) 563-5075

Fragen zum Teilnahmewettbewerb:

Herr Dietz, Zentrale Vergabestelle, Tel. 0202/ 563-5334

Fax 0202/ 563-8536

b) **Gewähltes Verfahren:**

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

c) **Art des Auftrages, Gegenstand der Vergabe:** Bauvertrag

d) **Ort der Ausführung:** Stadtgebiet Wuppertal

Es ist vorgesehen, die Maßnahme in 9 Ausschreibungen durchführen zu lassen. Der Unternehmer übernimmt hierbei sämtliche dazu gehörenden Leistungen.

ca: Leistungsumfang der einzelnen Ausschreibungen.

	Rasen u. Wiesen m ²	Gehölze m ²	Laub m ²	Plätze u. Wege m ²	Hecken m
1. Elb. Stadtmitte	19.500	46.800	28.600	19.000	320
2. Katernberg	43.300	25.500	6.200	5.900	220
3. Vohwinkel	101.000	84.300	42.900	37.300	580
4. Varresbeck	47.300	34.600	23.000	21.100	420
5. Unterbarmen	47.300	38.200	11.600	600	330
6. Langerfeld	66.300	65.800	28.700	5.200	530
7. Ronsdorf	59.200	39.900	9.700	1.800	800
8. Rott	38.550	35.880	18.200	2.400	360
9. Sedansberg	7.900	26.300	8.900	400	73

Gehölzrückschnitt jährlich 1/3 der Flächen

Den Unterlagen zur anschließenden beschränkten Ausschreibung wird u. a. eine Leistungsbeschreibung beigelegt.

e) -

f) -

g) -

h) **Etwaige Fristen/vorgesehene Termine:**

Geplante Auftragsvergabe:	Januar 2003
Baubeginn:	Nach Auftrag
Fertigstellung:	31.12.2005

i) -

j) **Ablauf der Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme:**

29.08.02, 14:00 Uhr

k) **Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind:**

Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal

l) **Sprache:** Die Teilnahmeanträge sind in deutscher Sprache abzufassen

m) -

n) -

o) **Zahlungsbedingungen:** gem. VOB bzw. ZVB-B der Stadt Wuppertal

p) **Nachweise:**

Teilnahmeanträge für den Angebotswettbewerb sind in deutscher Sprache, mit Nachweisen über die Ausstattung mit Hubsteigern und qualifiziertem Fachpersonal bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Wuppertal, Zimmer 82, Wegnerstr.7, 42275 Wuppertal einzureichen.

q) -

r) **Nachprüfung von Vergabebeschwerden:**

Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Ein Anspruch auf Berücksichtigung eines Teilnahmeantrages besteht nicht. Für die Aufforderung zur Angebotsabgabe und Erteilung des Zuschlages ist das o. g. Ressort 103 zuständig.

Der Oberbürgermeister

Straßenbenennung

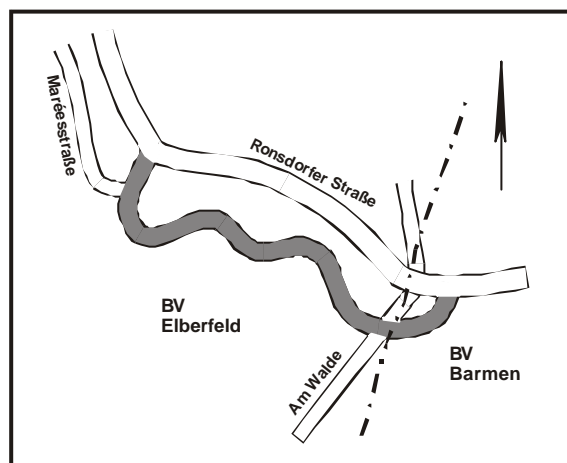
Die zuständigen Bezirksvertretungen der Stadt Wuppertal haben in ihrer Sitzung am 18.06.2002 und 26.06.2002 folgende Straßenbenennung in den Stadtteilen Elberfeld und Barmen beschlossen:

Das alte Teilstück der Ronsdorfer Straße zwischen Ronsdorfer Straße über die Einmündung der Maréesstraße und über die Kreuzung Am Walde bis zur Ronsdorfer Straße/Lichtscheider Straße wird umbenannt und erhält den Namen

Alte Ronsdorfer Straße

Gez.

Wanzke



Straßenbenennung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 27.05.2002 folgende Straßenbenennung im Stadtteil Barmen beschlossen:

Der Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 17.12.2001 „Umbenennung des Stadtplatzes vor dem ehemaligen Kaufhofgebäude in Barmen in Kurt-Drees-Platz“ wird aufgehoben.

Gez.

Wanzke

Straßenbenennung

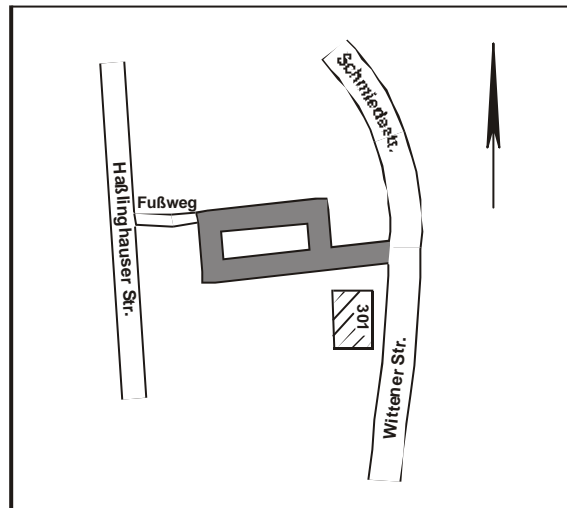
Die zuständige Bezirksvertretung der Stadt Wuppertal hat in ihrer Sitzung am 04.06.02 folgende Straßenbenennung im Stadtteil Oberbarmen beschlossen:

Die Erschließungsstraße im Neubaugebiet neben dem Gebäude Wittener Straße 301 wird benannt und erhält den Namen

Kattenbreuken

Gez.

Wanzke



Wahlbekanntmachung

1. Am 22. September 2002

findet die

Wahl zum 15. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die kreisfreie Stadt Wuppertal ist in 221 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbezirke 001 bis 98 und 114 bis 205 bilden den Bundestagswahlkreis 103 Wuppertal I ; die Wahlbezirke 99 bis 113 und 206 bis 221 gehören zum Bundestagswahlkreis 104 Solingen-Remscheid-Wuppertal II.

Die Abgrenzung der Wahlbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeit, montags bis donnerstags von 9.00 bis 15.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 12.30 Uhr, in der Wahlbehörde, Rathaus, Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße 7, IV. Stock, Zimmer 492, eingesehen werden.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19. August 2002 bis zum 01. September 2002 übersandt werden, sind der Wahlbezirk, die laufende Nummer im Wählerverzeichnis und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14.00 Uhr im Rathaus, 42275 Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße 7, zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wähler/innen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber/innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder/jedes Bewerberin/Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

seine/ihre Erststimme in der Weise ab,

dass er/sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

und seine/ihre Zweitstimme in der Weise,

dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom/von der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Dies gilt auch für die Ermittlung der Briefwahlergebnisse durch die Briefwahlvorstände.
5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde der Wuppertaler Stadtverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eintrifft. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Wahlbrief ist für die Absendung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bereits freigemacht. Bei Rücksendung aus dem Ausland ist der Wahlbrief vom/von der Wähler/in freizumachen.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Nach dem Wahlstatistikgesetz – WStatG vom 21.05.1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Gesetz vom 17.01.2002 (BGBl. I S. 412) – sind aus dem Ergebnis der Bundestagswahl 2002 in ausgewählten Wahlbezirken repräsentative Wahlstatistiken zu erstellen über
 - a) die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen
 - b) die Wähler / innen und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen.

In die Statistik nach Buchstabe b) sind daneben ausgewählte Briefwahlbezirke einzubeziehen.

In Wuppertal sind folgende Wahlbezirke in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen:

16 40 60 100 109 126 174 184 202.

In diesen Wahlbezirken wird mit entsprechend gekennzeichneten Stimmzetteln (Buchstaben A bis K) gewählt; in der Wahlbenachrichtigung ist der zutreffende Kennbuchstabe eingedruckt.

In Wuppertal sind folgende Briefwahlbezirke in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen:

40706

41121

42553.

In diesen Briefwahlbezirken wird ebenfalls mit entsprechend gekennzeichneten Stimmzetteln (Buchstaben A – K) gewählt.

Die statistische Auswertung wird ohne Verletzung des Wahlgeheimnisses zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Wuppertal, den . Juli 2002

Der Oberbürgermeister
i.V.

Dr. Johannes Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung der Entwidmungserklärung des Eisenbahnbundesamtes Köln vom 18.04.2002 für das Grundstück Gemarkung Elberfeld, Flur 52, Flurstück 7 (Bahnhof Mirke)

Die beigefügte Entwidmungserklärung des Eisenbahnbundesamtes Köln, die das o. a. Grundstück im Bereich des ehemaligen Bahnhofes Mirke betrifft, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Entwidmungserklärung ist ein Anlageplan beigefügt, der Bestandteil dieses Bescheides ist.

Die Entwidmungsunterlagen können bei der Stadt Wuppertal, Ressort 101.21 - Stadtentwicklung und Stadtplanung -, Große Flurstraße 10, 42275 Wuppertal-Barmen, eingesehen werden.

Wuppertal, den 09.07.2002

i. V.

gez.

Uebrick
(Beigeordneter)

Telefon:

02 21 / 91 65 7 - 2 31

Fax:

02 21 / 91 65 7 - 4 91

eMail:

VogtH@eba.bund.de

Bearbeitung durch:

Herrn Vogt

Geschäftszeichen

60101/60191 Paw 60/02 Schott/Vogt

Datum

18.04.2002

Entwidmungserklärung

Das aus dem anliegenden Lageplan ersichtliche Grundstück in der Gemeinde Wuppertal, Gemarkung Elberfeld, Flur 52, bestehend aus dem Flurstück Nr. 7, das den Rechtscharakter als Eisenbahnbetriebsanlage im Sinne des § 18 AEG besitzt, ist für den Eisenbahnbetrieb nicht mehr erforderlich.

Hiermit wird die oben näher bezeichnete Betriebsanlage der Eisenbahn des Bundes entwidmet. Dadurch wird die Betriebsanlage der Eisenbahn des Bundes aus der Planungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes entlassen, wobei sie zugleich ihren Rechtscharakter als Betriebsanlage der Eisenbahn des Bundes verliert (§ 38 BauGB i.V.m. § 18 AEG, § 3 Abs. 2 Ziff. 4 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes).

Die genannte Fläche einschließlich der darauf befindlichen baulichen Anlagen sind für Bahnzwecke dauernd entbehrlich.

Die Entwidmung wird mit ihrer Bekanntgabe wirksam.

Die Anlage 1 wird Bestandteil dieses Bescheides.

Der Bescheid ergeht kostenpflichtig.

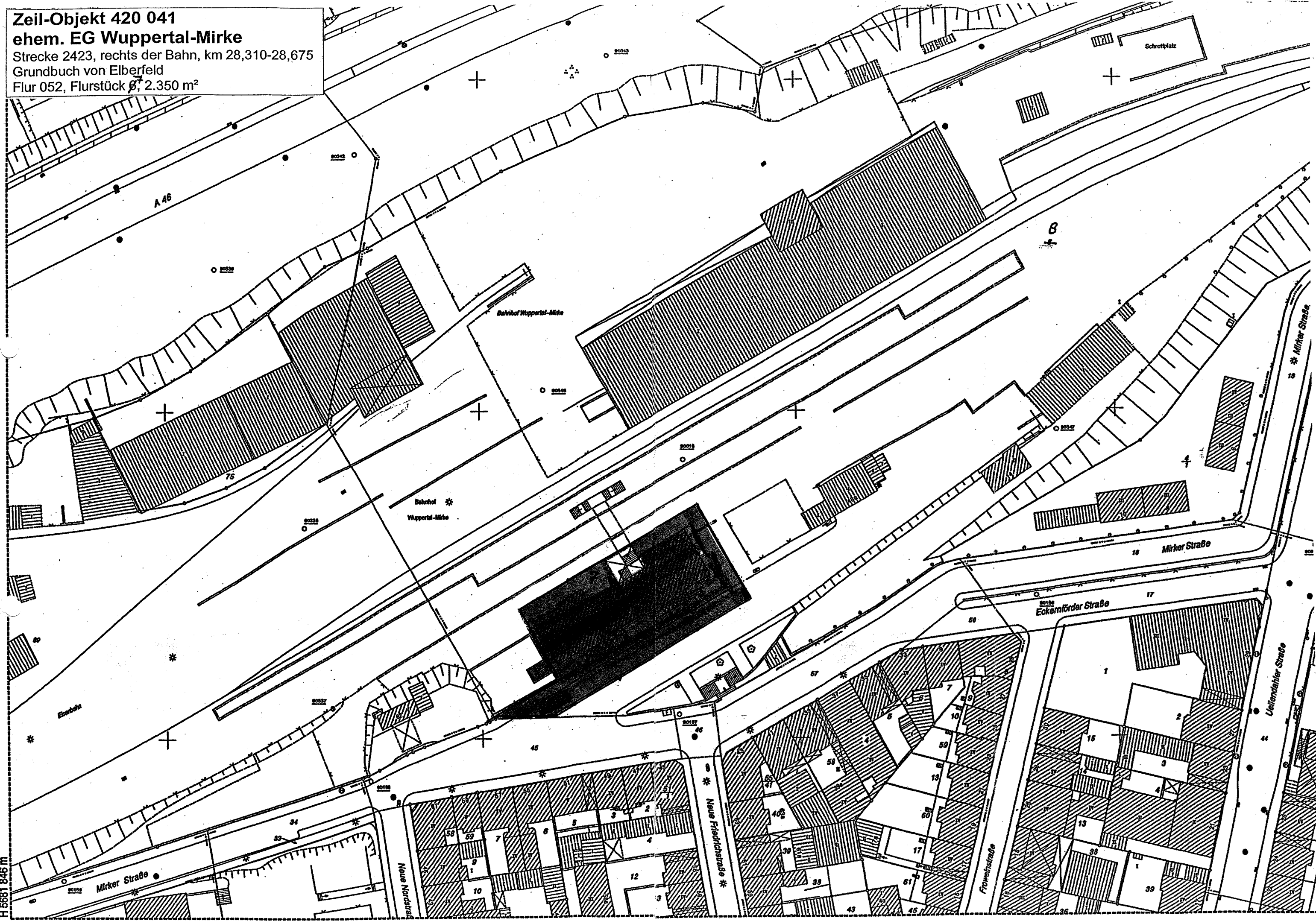
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Eisenbahn-Bundesamt, Werkstattstraße 102, 50733 Köln schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Sollte diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag



Zeil-Objekt 420 041
ehem. EG Wuppertal-Mirke
Strecke 2423, rechts der Bahn, km 28,310-28,675
Grundbuch von Elberfeld
Flur 052, Flurstück 0, 2.350 m²



H 5691 846 m

R 2579 750 m

Diese Anlage ist Bestandteil
der Entwidmungserklärung.

Eisenbahn-Bundesamt, Ast. Köln

60101 / 60191 Paw 60 / 02 Schott / Vogt

Datum: 18.04.2002



**Öffentliche Bekanntmachung für das Umlegungsgebiet Nr.:85 Kipdorf /
Wesendonkstr. / Hofaue / Morianstr. - (Straßenfläche vor Kipdorf Nr. 26)**

In dem Umlegungsverfahren für das Umlegungsgebiet 85 Kipdorf / Wesendonkstr. / Hofaue / Morianstr. ist durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 28.06.02 eine Vorwegregelung gemäß den §§ 48 und 76 des Baugesetzbuches (BauGB) getroffen worden. Betroffen ist das Grundstück der Gemarkung Elberfeld, Flur 139, Flurstück 250, Kipdorf (Straßenfläche).

Dieser Beschluss ist durch Zustimmung der Beteiligten am 24.07.02 unanfechtbar geworden.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird der Beschluss rechtswirksam.

Wuppertal, den 24.07.02

Der Umlegungsausschuss
für die Stadt Wuppertal
gez. Wentzler
Regierungsdirektor a.D.
Vorsitzender

Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Empfängnis

4013
Kath. Kirchengemeinde, Lettow-Vorbeck-Str. 15, 42329 Wuppertal

Lettow-Vorbeck-Str. 15
42329 Wuppertal (Vohwinkel)
Telefon: 0202/730282
Telefax: 0202/734209

An die
Stadtverwaltung Wuppertal
- Ressort Presse und Stadtwerbung -
42269 Wuppertal

Datum und Zeichen

Mein Zeichen

Datum

18.07.2002

Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten, die nachfolgende Aufbietung an der Aushangtafel im Eingangsbereich des Rathauses Barmen sowie im Internet unter www.wuppertal.de öffentlich bekannt zu machen und uns die Bekanntmachung kurz schriftlich zu bestätigen:

Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem Kath. Friedhof an der Gräfrather Str. in 42329 Wuppertal-Vohwinkel

Wir machen darauf aufmerksam (Aufbietung), dass die Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Grabstellen im Jahre 2000 abgelaufen sind:

Feld	Nummer	Ende Nutzungsrecht	Feld	Nummer	Ende Nutzungsrecht
A	203	31.12.2000	F	19	03.04.2000
A	204	31.12.2000	F	20	03.04.2000
B	167	12.01.2000	I	183	07.10.2000
B	168	12.01.2000	I	184	07.10.2000
B	177	06.04.2000	I	185	07.10.2000
B	178	06.04.2000	I	236	02.12.2000
D	31	31.12.2000	I	237	02.12.2000

Die Nutzungsrechte können auf Antrag verlängert werden. Die Antragsfrist endet am 31.08.2002.

Nach Ablauf dieser Frist gehen die Grabstellen, soweit sich keine Angehörigen oder sonstige Berechtigte melden, in das freie Verfügungsrecht des Friedhofsträgers über. Die Angehörigen oder sonstigen Berechtigten werden gleichzeitig gebeten, bis zum Ablauf der Frist das persönliche Eigentum auf den Grabstellen (Grabmal, Pflanzen usw.) an sich zu nehmen. Eigentumsrechte können nach Ablauf der Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

Wuppertal, 17.07.2002

Kath. Kirchengemeinde St. M. Empfängnis
Lettow-Vorbeck-Str. 15, 42329 Wuppertal
Der Kirchenvorstand

Mit freundlichen Grüßen

I.A.:

Merten

Aufbietung von Wahlgräbern auf dem Friedhof des Verbandes Evang.-Kirchengemeinden in Wuppertal-Elberfeld, luth. Hainstr.114.

Nachstehend aufgeführte Grabstätten auf dem Friedhof des Verbandes Evang.Kirchengemeinden in Wuppertal-Elberfeld befinden sich in einem ungepflegten Zustand.

Die Nutzungsberechtigten oder ihre Erben werden hiermit aufgefordert, die Herrichtung der Gräber bis zum **31.10.2002** vorzunehmen.

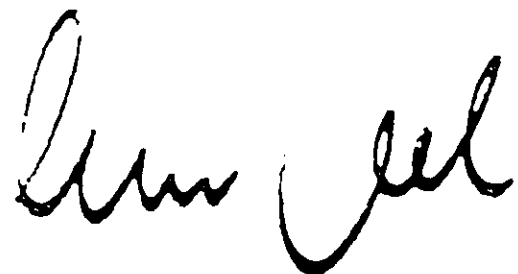
Nach dieser Frist werden nachstehende Gräber gem § 14 der Friedhofs und Grabmalordnung in das Verfügungsrecht des Friedhofes zurückgenommen.

Nutzungsberechtigt	Grabnummer
Harald Bäcker	I-II-198+200+202
Hildegard Heys	I-II-264+265
Margarete Scheibl	I-II-367
Arthur Haast	I-IV-248+250
Frank R.Trotter	I-IV-373+375
Ellen Hütt	I-IV-373+375
Erna Gottmann	II-III-465
Schawel	V-II-610+612
Lothar Breidenbach	V-IV-124+125
Paula Eberhardt	V-IV-1042
Wilma Bredenbach	V-R-771+772
Konstantin Benardos	VI-1127+1128
Elsa Göthel	VII-610+6100
Ilse-Lore Subat-Tasic	I-II-254+255

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsbe-
rechtigt:

STANDORT HIER 
... wir für Wuppertal

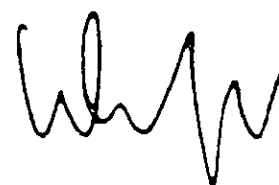
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



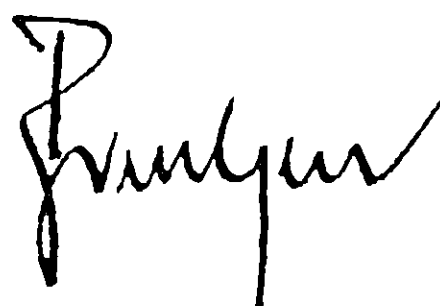
Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nr. 23245137 - 26

Wuppertal, 23.07.2002

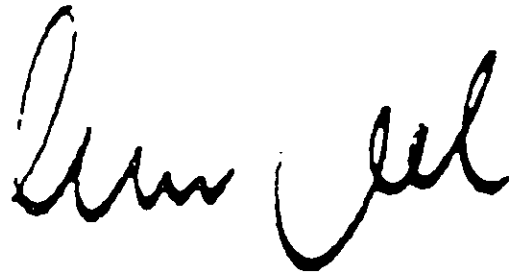
STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand



Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsbe-
rechtigt:

STANDORT HIER 
... wir für Wuppertal


Vaupel
Vorstandsvorsitzender



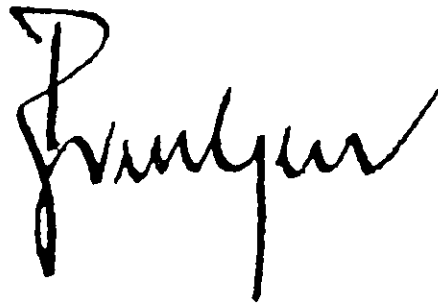
Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nr. 39433883 - 26

Wuppertal, 23.07.2002

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

